

Berichterstattung des Bürgermeisters zur 56. GVS am 25.02.2013

Herr Fornell:

berichtet über folgende Themen:

Schule

Am 18.2.2013 fand ein Vor-Ort-Termin mit dem Landkreis Barnim/ Bauordnungsamt/Rechtsamt statt, um die bau- und planungsrechtliche Situation für einen Schulergänzungsbau in der Möserstraße zu bewerten. Nach Auffassung des Landkreises handelt es sich klar um eine Baulücke, ein B-Plan Verfahren dürfte demnach nicht erforderlich sein. Es kann nach § 34 BauGB gebaut werden (Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.)

Zwischenzeitlich haben Bauanlaufgespräche für die Sanierung des Gesamtschulanbaus stattgefunden. Die Planung übernimmt das mit dem Gesamtvorhaben bereits vertraute Büro SKP. Ein neuerlicher Bauantrag/Umnutzungsvertrag ist nicht erforderlich.

Weiterhin wurde das Architekturbüro Renner (war am Sporthallenbau in Schwanebeck beteiligt) mit der Untersuchung der verschiedenen Sporthallenerweiterungen/Neubauten beauftragt. Ziel ist im Mai hierzu eine Vorlage einzubringen um die letztliche Lösung für die Sporthalle zu entscheiden.

Am 15. und 20.2.2013 fanden Gespräche mit der Gemeinde Ahrensfelde zum Schulverbund statt. Die GV hatte diese Lösung ggü. einem Schulbesuch in Werneuchen favorisiert. Die Gemeinde Ahrensfelde hat zwei grundsätzliche Erwartungen. Sie möchte auf Augenhöhe mitentscheiden und die ÖPNV Verbindung muss verbessert werden. Auf Augenhöhe ist so zu verstehen, dass man die Entscheidungsrechte 50/50 verteilt, auch wenn Ahrensfelde „nur“ ein Drittel der Schüler stellt. Das damit auch eine Kostenbeteiligung in dieser Quote verbunden ist, ist allen Beteiligten klar. Favorisiert wird gegenwärtig ein öffentlich rechtlicher Vertrag, kein Verband. Die Gespräche werden am 27.2.2013 in Blumberg fortgesetzt, nachdem der letzte Termin in Schwanebeck stattfand.

Straßenbau

Erweiterte Unterhaltung erfolgt in diesem Jahr in folgenden Straßen:

1. BA Gluck-, Flotow-, Löwe-, Zelter- und Haydenstraße bis Händelstraße Baubeginn im 2. Quartal.
2. BA Rest Haydenstraße bis Weberstraße, Linkestraße bis Weberstraße, Händelstraße, Beethovenstraße zwischen List- und Linkestraße Baubeginn im 3. Quartal.

Es entfallen aus dem Unterhaltungskonzept folgende Straßen: Linke-, Haydenstraße (zwischen Weber- und Liststraße). Dort soll ein grundhafter Ausbau im Zusammenhang des Straßenbaus Bernaus erfolgen. Vorlage kommt im März.

Es werden in diesem Jahr zahlreiche **Vorausleistungsbescheide** und Schlussbescheide für Straßenbau fällig. Wo und wann, steht im nächsten Panketal Boten.

Baubeginn ist im **TEG 19/20** voraussichtlich im Mai 2013

Vollsperrung Bahnhofstraße zwischen Heinestr. und Ahornallee für Sanierung Gehwege, Trinkwasserleitung und Fahrbahn im Bereich der Bahnbrücke. Bahnbrücke selbst wird noch nicht erneuert – ev. 2020. Auslöser ist die außer Betrieb genommene TW Leitung sowie der schlechte Zustand der Gehwege. Der P&R Parkplatz bleibt anfahrbar. Die Durchfahrt unter der Brücke ist nicht möglich.

Bauhoftechnik:

Es wurden zwei neue Fahrzeuge angeschafft. Vor Weihnachten erhielt der Bauhof einen Volvo Radlader und im Januar kam dann noch ein Mercedes Kipper hinzu. Der Kosten für beide Fahrzeuge belaufen sich zusammen auf ca. 195.000 €. Beide Fahrzeuge werden zum Tag der offenen Tür zu besichtigen sein.

Bibliothek:

Die Bibliothek Zepernick erreicht pro Stunde Öffnungszeit eine viermal so hohe Wirkung hinsichtlich der Benutzer und eine dreimal so hohe Wirkung hinsichtlich der Entleihungen wie die Bibliothek in Schwanebeck.

Benutzer pro Std. Öffnungszeiten	Zp: 11,0	Sb: 2,6
Entleihungen pro Std. Öffnungszeiten	Zp: 46,6	Sb:13,4

Die **Baumschutzverordnung** des Landkreises Barnim liegt für Stellungnahmen bis 31.5.2013 aus. Die Vorsitzenden der Fraktionen sowie Ausschüsse haben die Satzungsentwürfe samt einer Vergleichssynopse alt/neu bekommen. Die Verordnung verbessert den Baumschutz, enthält aber keine Zonierung innerhalb des Landkreises.

Im Kern soll neben den Laubbäumen über 60 cm Stammumfang jetzt auch Kiefer, Lärche und Eibe geschützt werden. Diese sogar, wenn der Stammumfang nur 30 cm beträgt, was auch für Weiß- und Rotdorn gelten soll (vgl. § 1 des Entwurfes). Der Schutz gilt auch anders als bisher für Wald, wenn sich dieser innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile befindet.

Geblieden ist die Privilegierung von Grundstücken mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Hier dürfen die Bäume gefällt werden, es sei denn, es handelt sich um Bäume wie Eiche, Ulme, Ahorn, Platane, Linde oder Rotbuche die 125 cm Stammumfang haben (bisher 190 cm). Hier ist Ahorn zusätzlich aufgenommen worden und der Stammumfang wurde reduziert (vgl. § 2). Hinzugekommen ist weiterhin eine Baumerhaltungspflicht (vgl. § 4).

Weitere Regelungen sind dem Text zu entnehmen.